

Erklärung

zur Beurteilung von geringfügigen Beschäftigten ab 01.01.2013

Arbeitgeber:

Name, Vorname:

Anschrift:

Sozialversicherungs-Nr.:

Krankenkasse:

Abrechnung erfolgt

Pauschalierung Arbeitgeber Knappschaft-B-S (Minijob-Zentrale)

Art der Beschäftigung:

Abrechnungszeitraum:

Arbeitszeiten:

Tag	Std.

Tag	Std.

Tag	Std.

Tag	Std.

Arbeitslohn:

Stunden zu €

= Gesamt €

1. Wurde das geringfügige Beschäftigungsverhältnis vor dem 01.01.2013 begonnen?

- Ja. Weiter unter Punkt 1.1.
 Nein. Neues Recht, weiter unter Punkt 3.

1.1. Werden weiterhin maximal 400 € vergütet?

- Ja. Besitzstandswahrung, weiter unter Punkt 2.
 Nein. Neues Recht, weiter unter Punkt 3.

2. Altes Recht – weiterhin Rentenversicherungsfreiheit mit der Möglichkeit aufzustocken!

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung, die vor dem 01.01.2013 begonnen wurde und die weiterhin mit maximal 400 € pro Monat vergütet wird, kann auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verzichten, um volle Ansprüche in der Rentenversicherung zu erwerben. In diesem Fall trägt der Arbeitnehmer die Differenz zwischen der Pauschalabgabe und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung (§ 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI).

Für Bezieher eines Altersruhegeldes besteht keine Optionsmöglichkeit.

- Ich verzichte nicht auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung. Es handelt sich um eine „normale“ geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgaben zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt keine Beiträge.
 Ich verzichte auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung. Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgaben. Ich (Arbeitnehmer) trage die Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung und dem vollen Beitragssatz zur Rentenversicherung, das heißt ich stocke den Pauschalbeitrag auf. Den Arbeitnehmeranteil behält der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ein und führt diesen zusammen mit den Pauschalabgaben ab.

Ich weiß, dass dies für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und sämtliche weitere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse unwiderruflich ist. Von meinem Arbeitsentgelt sind zur Zeit 3,9%, mindestens jedoch (inklusive Arbeitgeber-Anteil) zur Zeit 18,9% von EUR 175 einzubehalten und abzuführen.

Es besteht eine weitere geringfügige Beschäftigung, in der ich schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet habe.

- Nein Ja

3. Neues Recht – Rentenversicherungspflicht mit der Möglichkeit auf Befreiung!

Es besteht grundsätzlich Versicherungspflicht! Der Arbeitnehmer kann auf die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verzichten. Er ergibt dann keine eigenen Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung.

- Ich verzichte nicht auf die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung und erwerbe damit eigene Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgaben. Ich (Arbeitnehmer) trage die Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung und dem vollen Beitragssatz zur Rentenversicherung, das heißt ich stocke den Pauschalbeitrag auf. Den Arbeitnehmeranteil behält der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ein und führt diesen zusammen mit den Pauschalabgaben ab.

Ich weiß, dass dies für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und sämtliche weitere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse unwiderruflich ist. Von meinem Arbeitsentgelt sind zur Zeit 3,9%, mindestens jedoch (inklusive Arbeitgeber-Anteil) zur Zeit 18,9% von EUR 175 einzubehalten und abzuführen.

- Ich verzichte auf die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung und erwerbe damit keine eigenen Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgaben zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt keine Beiträge.

4. Werden zeitgleich weitere Aushilfsbeschäftigungen ausgeübt?

- nein
 ja, bei

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Datum seit wann

5. Wird zeitgleich neben der Aushilfsbeschäftigung eine Hauptbeschäftigung ausgeübt?

- nein
 ja, bei

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Datum seit wann

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich teile meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich schriftlich mit.

Datum:

Unterschrift des Arbeitnehmers: